

Antrag der Fraktion der CDU

### **Pakt für die innere Sicherheit**

Die innere Sicherheit ist derzeit aus unterschiedlichen Gründen zu einem bestimmenden Thema in der Öffentlichkeit geworden. Ganz unterschiedliche Phänomene mit kriminellem Hintergrund, wie aktuell die sexuelle Gewalt gegenüber Frauen, die Gewalt gegen oder von Zugewanderten oder ihre Unterkünfte, zunehmend gewalttätiges Verhalten sog. Fußballfans und aus der Hooligan-, Türsteher-, Autonomen- oder Rockerszene, Angriffe auf die Polizei, Eigentumsdelikte (auch im Zuge sog. ‚Antanzens‘) oder sich verstärkende Bedrohungen durch den islamistischen Terrorismus, schaffen insgesamt ein Gefühl der Verunsicherung und erfordern eine Reaktion des Staates über den Tag und über Ankündigungen hinaus. Der Tenor aller und ganz unterschiedlicher Kriminalitätsphänomene ist immer der gleiche: Ein persönliches Unsicherheitsempfinden zunehmend vieler Menschen und ein gesellschaftliches Schwinden von Vertrauen in die uneingeschränkte Handlungsfähigkeit des Staates. Damit einhergehend wächst die Gefahr, dass genau die Falschen den Eindruck erwecken, als hätten sie die Antworten auf die Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft.

Die Arbeit und Präsenz von Polizei und Justiz muss gestärkt, und vor dem Hintergrund der derzeitigen Ausstattung, vor Überforderung geschützt werden. Die staatliche Kernaufgabe, seine Bürger vor Bedrohung und Kriminalität zu schützen, muss glaubwürdig und dauerhaft ebenso gesichert und geschützt werden wie die Polizisten selbst. Sicherheit auf der Grundlage andauernder Überlastung oder Überstunden darf es nicht länger geben. Wichtiger noch: Die Polizei, zunehmend aber auch andere Beteiligte wie z.B. Rettungskräfte, müssen nicht nur vor körperlichen und psychischen Gefahren bewahrt werden, sondern nachhaltig in die Lage versetzt werden, ihrem auf Courage und Überzeugung beruhendem Selbstverständnis, die Bürger zu schützen, entsprechen zu können und attraktive Berufsbilder zu bewahren.

Ein Versagen in diesem Feld stellt die Legitimation von Demokratie, Freiheit, staatlichem Gewaltmonopol und Sicherheit der Bevölkerung, unabhängig von der regionalen oder sozialen Herkunft, und damit die Grundfesten unserer gesellschaftlich-politischen Ordnung, aber auch den sozialen Frieden und die Lebensqualität in diesem Lande, infrage. Die Menschen in Deutschland erwarten deshalb zu Recht einen in jeder Situation handlungsfähigen, wehrhaften und gegenüber jeder Herausforderung durch Kriminalität überlegenen Staat. Dazu gehört eine Polizei, die nicht vorwiegend reagiert, sondern die proaktiv agieren und die nötigenfalls schnell Schwerpunkte bilden kann; die flexibel ist, die

sich in länger andauernden Situationen auch durchhaltefähig organisieren und die insbesondere präsent und präventiv tätig sein kann. Schutz und die Vereitelung von Straftaten sind immer besser als die Verfolgung von Straftaten im Nachhinein.

Kriminalität ist mobil und kennt keine Grenzen, schon gar nicht zwischen den Bundesländern. Die föderale Ordnung und Sicherheitsarchitektur darf auch vor dem Hintergrund verschiedener Strukturen und finanzieller Leistungsfähigkeiten nicht zu einem Nachteil für die innere Sicherheit werden. Ein Kriminalitätsphänomen heute in Köln kann morgen in München oder Bremen Wirklichkeit werden. Eine isolierte betrachtete innere Sicherheit für einzelne Länder kann es und darf es nicht geben, und deshalb ist das Denken dieses Politikfeldes im nationalen (und internationalen) Rahmen überfällig. Täter, Tatmotive und Tätermaschen sind nur überregional zu bekämpfen, denn ‚Verdrängung‘ durch regionales und zeitlich begrenztes Handeln ist keine Lösung. Auch situative Reaktionen von Politik und Sicherheitsbehörden haben kaum Erfolg und müssen abgelöst werden durch kontinuierliches und dauerhaft angelegtes Handeln, das auf eine Stärkung der Polizei und der Justiz sowie auch anderer Behörden mit Sicherheitsaufgaben, wie z.B. der Nachrichtendienste, zu konzentrieren ist. Dieses Handeln muss technisch auf neustem Stand, nachhaltig und unabhängig gestaltet werden können von haushalterischen Rahmenbedingungen, die zwischen den einzelnen Ländern und dem Bund sehr unterschiedlich sind. In vielen Feldern gibt es nicht vorwiegend ein Rechts-, sondern ein Vollzugs- und Umsetzungsproblem. Deshalb sind im Rahmen der IMK (und begleitend ggf. in der MPK) ausstattungsbezogene Standards festzulegen, die im Personalumfang um 5% über dem derzeitigen Personalvolumen liegen und mittelfristig verbindlich zu erreichen sind. Dieses entspräche im Volumen einem Personalumfang, der 1998 vor dem Hintergrund einer besseren Sicherheitslage schon bestand. Im Beispiel der Polizei bedeutet dieses ca. 15.000 zusätzliche Beamtinnen und Beamte bundesweit. Dieses ist haushalterisch abzusichern und ggf. im Zuge der Haushaltsbeschlussfassung ‚vor die Klammer‘ zu ziehen. Zusätzliche Kapazitäten bei Polizei und Justiz sind konsequent zur Stärkung der Präsenz vor Ort, der Ermittlungsarbeit sowie der Beschleunigung und Intensivierung der Strafverfolgung zu nutzen.

Gleichzeitig bedarf es eines gewissen kulturellen Wandels in der öffentlichen Diskussion. Offenheit heißt nicht Grenzenlosigkeit und Toleranz darf nicht verwechselt werden mit Respektlosigkeit und unendlicher Nachsicht. Selbstauferlegte Tabuisierungen darf es nicht geben. Fakten zu Kriminalitäts- und Täterstrukturen müssen offen und vorbehaltlos benannt werden und es muss klar zum Ausdruck gebracht werden, dass unsere Grundwerte nicht zur Disposition stehen.

Zwar müssen auch Rechtsveränderungen nachdrücklich geprüft und ggf. realisiert werden, wichtig ist aber insbesondere die Durchsetzung bereits geltenden Rechts. Polizei und Justiz müssen deshalb in die Lage versetzt werden, schneller als bisher und stets entsprechend des situativen Bedarfes präsent zu sein. Polizeiliche Präsenz ist nicht nur ein wichtiger Faktor der Prävention, der durch technische Unterstützung nur punktuell unterstützt werden kann, sondern auch eine wichtige Voraussetzung zum Schutz der Beamtinnen und der Beamten selbst. Und es ist ein sich in der breiteren Öffentlichkeit und Politik verfestigender Eindruck: Die Justiz muss schneller als bisher strafrechtlich verfolgen (insbesondere bei Mehrfach- und Intensivtätern), ausländer- oder jugendrechtliche Folgen verwirklichen und deutlicher als bisher den straf- und aufenthaltsrechtlich

möglichen Rahmen ausnutzen. Generalpräventive Aspekte und der Schutz der Bevölkerung müssen bei rechtlichen Entscheidungen eine höhere Rolle als bisher spielen.

Zusammenarbeit und Informationsaustausch sind gerade an regionalen oder zuständigkeitsbezogenen Grenzen weiter zu optimieren. Es bedarf einer Kultur des Hinsehens und des ‚wehret den Anfängen‘. Tendenzen der Verwahrlosung und des Entstehens rechtsfreier Räume ist frühzeitiger als bisher entgegenzutreten und Kriminalitätsprävention ist insofern auch eine Verantwortung aller Bürger. Rechtsbewusstsein, Normenkonformität, sozialadäquates Verhalten, Toleranz und Respekt sind keine Werte von gestern, sondern aktueller denn je. Sie sind überall, auch im Erziehungs- und Bildungswesen, einzufordern und, wo notwendig, durchzusetzen.

Die Verantwortung der Politik, Handlungsfähigkeit, Glaubwürdigkeit, Respekt, Ansehen und Vertrauen in die Sicherheitsbehörden zu erhalten, ist herausgefordert. Bürger und Polizisten haben einen Anspruch darauf, dass alles getan wird, um ihre Freiheit und Unversehrtheit zu gewährleisten.

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) fordert deshalb den Senat nachdrücklich auf,

1. im Bundesrahmen auf einen ‚Pakt für die innere Sicherheit‘ hinzuwirken, der die Prävention vor und die Bekämpfung der Kriminalität in allen Ländern stärkt. Bei diesem ‚Pakt für die innere Sicherheit‘ sind,
  - a. die polizeilichen und justiziellen Kräfte von Ländern und dem Bund deutlich zu stärken und nach einheitlichen verbindlichen Standards auszustatten. Ziel ist es, die Sicherheitsbehörden nachhaltig auf gegenwärtige und zukünftige zusätzliche und überregional absehbare Herausforderungen vorzubereiten, Präsenz zu stärken und Strafverfolgung zu beschleunigen, das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung zu verbessern, regionalen und phänomenbezogenen Sicherheitslücken vorzubeugen bzw. diese zu schließen und Risiken für den Eigenschutz der eingesetzten Vollzugsbeamtinnen und -beamten zu minimieren;
  - b. der Personalumfang, ausgehend von der derzeitigen Stellenzahl in den Bereichen Justiz und Polizei (der Länder und des Bundes), in den kommenden vier Jahren um mindestens 5% zu erhöhen. Es ist zu prüfen, ob eine Anpassung der personellen Ausstattung auch in anderen Behörden mit sicherheitsrelevanten Aufgaben (z.B. der Nachrichtendienste oder des Zolls) notwendig ist;
  - c. die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den Beteiligten weiter zu stärken. Formen der Zusammenarbeit, der Strukturen, der Organisation, der gemeinsamen Ausbildung, der rechtlichen Bedingungen und der Ausstattung sind so zu gestalten, dass Grenzen der Zuständigkeit oder von Gebietskörperschaften keine Rolle spielen;

- d. die Ausstattung und das ‚know how‘ der Sicherheitsbehörden auf der Grundlage ebenfalls einheitlich vereinbarter Standards so zu gestalten, dass allen Kriminalitätsphänomenen nachhaltig, schnell und effektiv begegnet und nachgegangen werden kann. Dieses gilt z.B. mit Blick auf Kriminalität in oder unter Nutzung elektronischer Medien, Netzwerke und digitaler Kommunikationstechniken. Zur Verbesserung des Eigenschutzes oder der Beweisführung kann z.B. die flächendeckende Einführung sog. ‚BodyCams‘ beitragen;
  - e. in die Optimierungsanstrengungen die internationale Zusammenarbeit in gleicher Form einzubeziehen.
2. sich an der Überprüfung von Rechtsvorschriften auf allen Ebenen zu beteiligen und
- a. hierbei das Strafrecht, das Strafprozessrecht, das Ausländerrecht, das Polizeirecht und das Jugendrecht insbesondere in den Fokus zu nehmen. Beispiele sind die Diskussionen um die Tatbestandsmerkmale und Veränderungen der Strafrahmen für Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder Verbesserungen zur Nutzung der Schleierfahndung, sowie
  - b. neben der möglichen Verschärfung von Strafandrohungen insbesondere die Erhöhung der Mindeststrafen, verschärfte Regeln für die Aussetzung von Strafen zur Bewährung, Maßnahmen zur deutlichen Beschleunigung von Strafverfahren, die Reduzierung von Abschiebehindernissen sowie eine engere Begrenzung der Anwendbarkeit des Jugendstrafrechts für Heranwachsende in der Gemeinschaft mit allen Beteiligten (Bund und Länder, aber auch Interessengemeinschaften) zu prüfen, und
  - c. ein besonderes Augenmerk darauf zu legen, ob und wie mit einer speziellen Strafbewehrung der zunehmenden Gewaltbereitschaft insbesondere gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, aber z.B. auch gegenüber Rettungskräften, wirkungsvoller als bisher begegnet werden kann.
3. sich konstruktiv an der Schaffung eines Integrationsgesetzes zu beteiligen. Dieses muss zum Ausdruck bringen, dass Integration ein Prozess auf Gegenseitigkeit mit verbindlichen Zielen ist, der gesellschaftlich mit Priorität zu verfolgen ist. Neben Angeboten der Offenheit und Förderung gehören Spracherwerb und die Erwartung eines klaren Bekenntnisses zu unseren Werten und unserer Rechtsordnung von Beginn an dazu. Es ist herauszustellen, dass verbindlich gestaltete Integration, Einbindung und Unterstützung wichtige Faktoren der Prävention vor Kriminalität, gesellschaftlichen Fehlentwicklungen und Kontrollverlust sind.